

E H R E N O R D N U N G **des Bayerischen Karate Bundes e.V.**

§ I

Der Bayerische Karate Bund e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:

1. Mitarbeiter des BKB und seiner Gliederungen
 - a) Präsident und Vizepräsident
 - b) Mitglieder des Technischen Ausschusses
 - c) Mitarbeiter im BKB-Jugendbereich und seiner Bezirke
 - d) Bezirksvorstandschaft
 - e) Förderer des BKB und dessen Interessen
2. Kampfrichter
3. Sportler
 - a) Landeskadermitglieder
 - b) Sportler, die den BKB über die Grenzen hinaus, aber auch innerhalb unserer Grenzen vertreten, z.B. A-, B- und C-Kadermitglieder des Deutschen Karateverbandes.
 - c) Deutsche Meister, Europameister und Weltmeister oder Teilnehmer mit guten Erfolgen.
4. Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter
5. Vereine/Abteilungen

§ II

Der BKB verleiht folgende Ehrungen:

- Zu Punkt 1.
 - a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 10, 20, 25, 30, 35 Jahre oder länger
 - b) persönlicher Einsatz
 - c) besondere Leistungen
- Zu Punkt 2.
 - a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
 - b) Zahl der Einsätze
 - c) Leistungen (Engagement, Qualität)
- Zu Punkt 3.
 - a) Dauer der Zugehörigkeit
 - b) Zahl der Einsätze
 - c) Errungene Plazierungen

E h r u n g:

Urkunde
Anstecknadeln Bronze
Bronze mit Silber
Silber
Silber mit Gold
Gold
Gold mit Diamant

Ehrenmitgliedschaft (siehe § III)

Zu Punkt 4.

- a) Dauer der Vereins-/Abteilungsleitung mindestens 10, 15, 20 Jahre oder länger
- b) Leistungen, welche über den Verein besonders dem BKB zugute kommen

Zu Punkt 5.

- a) Alter des Vereines
- b) Aktivitäten
- c) Über die Vereinsaufgaben hinaus getätigte Leistungen

Anmerkung:

Das Vereinsmitglied zu ehren ist nicht Aufgabe des BKB, sondern des Vereines. Zu diesem Zweck können die Vereine entsprechende Ehrengaben kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle des BKB beziehen (siehe dazu Anhang A und B).

§ III

Ehrenmitgliedschaft des BKB

Diese wird auf Antrag (formlos) des Präsidiums im Einvernehmen mit dem TA am Verbandstag verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste um das Karate.

§ IV

Antragstellung

Die Antragstellung ist nur mit dem BKB-Formblatt möglich. Anträge für die Ehrung durch den BKB sind vom Verein über den Bezirksvorstand, für Mitarbeiter über den Technischen Ausschuß einzureichen.

Termin für die Beantragung:

Anträge für die Ehrung durch den BKB müssen spätestens 6 Wochen für alle Ehrungen vor dem vorgesehenen Verleihungstag beim Bezirksvorstand bzw. Technischen Ausschuß vorliegen.

§ V

In Ausnahmefällen kann der Präsident im Einvernehmen mit dem Präsidium außerhalb des Rahmens dieser Ehrenordnung Personen angemessen ehren, die sich um den BKB bzw. seine Zielsetzungen besonders verdient gemacht haben.

- 2. Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums in Bezug auf eine solche Ehrung ist der TA zu informieren und zu befragen.

Diese Ordnung tritt am 19.11.1989 in Kraft und wurde am 07.11.92 mit Wirkung zum 01.01.93 und am 14.11.93 geändert.

A N H A N G A

BKB-Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsmitarbeit

Mit dem BKB-Ehrenzeichen bietet der BKB seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, langjährige Vereinsmitarbeiter und -mitglieder auszuzeichnen. Diese Ehrenzeichen sind bei der Geschäftsstelle des BKB formlos anzufordern.

Das BKB-Ehrenzeichen steht in folgenden Stufen zur Verfügung:

1. für 10-jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
- Bronze
2. für 15-jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
- Bronze
3. für 20-jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
- Silber
4. für 25-jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
- Silber
5. für 30-jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
- Silber
6. für 40-jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
- Silber mit Gold
7. für 50-jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft
- Gold

Die Zugehörigkeit zu früheren Karatevereinen wird angerechnet. Gleichzeitige Mitgliedschaften bei mehreren Vereinen zählen bei der Berechnung nicht. Für die Antragstellung und die Einhaltung der Richtlinien ist der antragstellende und verleihende Verein verantwortlich. Bei allen Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

K o s t e n :

Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsmitarbeit des BKB <u>ohne</u> Urkunde	DM 10,00
Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsmitarbeit des BKB <u>mit</u> Urkunde	DM 25,00

A N H A N G B

Für Übungsleiter in BKB-Vereinen, -Abteilungen und -Gruppen

1. Übungsleiternadel in "Silber"

Voraussetzung dafür ist eine mindestens 5-jährige, ununterbrochene, verdienstvolle Übungsleitertätigkeit in einem Verein, einer Abteilung oder Gruppe des BKB, der karatespezifisches Training abhält.
2. Übungsleiternadel in "Silber mit Gold"

Voraussetzung dafür ist eine mindestens 10-jährige, verdienstvolle Übungsleitertätigkeit (siehe 1.).
3. Übungsleiternadel in "Gold"

Voraussetzung dafür ist eine mindestens 15-jährige, verdienstvolle Übungsleitertätigkeit (siehe 1.).

Weitere Bedingungen und Antragstellung siehe Anhang A.

K o s t e n :

Übungsleiternadel in Silber, Silber mit Gold, Gold <u>ohne</u> Urkunde	DM 10,00
Übungsleiternadel in Silber, Silber mit Gold, Gold <u>mit</u> Urkunde	DM 25,00